

Bekanntmachung der Einheitsgemeinde Stadt Jerichow über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Sondergebiet Photovoltaik Kade“ der Stadt Jerichow und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Jerichow hat in seiner Sitzung am 11.02.2025 mit Beschluss-Nr. BV/2014-2029/045 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Sondergebiet Photovoltaik Kade“ beschlossen.

Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 17 (tlw.) und 19/1 (tlw.) der Flur 9 in der Gemarkung Kade auf einer Fläche von ca. 26 Hektar.

Folgende Planungsziele sollen erreicht werden:

- politisches Ziel ist die Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energien an der Gesamtenergieproduktion und somit Reduzierung des Anteils fossiler Energiegewinnung
- Ausschöpfung des wirtschaftlichen Potenzials der Stadt Jerichow
- Erzeugung von Strom aus Solarenergie und damit verbundene Reduzierung des CO₂-Ausstoßes
- Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Jerichow hat in seiner Sitzung am 17.02.2026 mit Beschluss-Nr. BV/2024-2029/140 den Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Sondergebiet Photovoltaik Kade in der Fassung vom Dezember 2025 samt Begründung und Anlagen gebilligt und gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zur frühzeitigen öffentlichen Auslegung bestimmt.

Gleichzeitig wird die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und die Abstimmung mit den Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Der Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Sondergebiet Photovoltaik Kade“ samt Begründung und Anlagen werden in der Zeit vom **09.03.2026** bis einschließlich **13.04.2026** im Bauamt der Einheitsgemeinde Stadt Jerichow, Zimmer 113, Karl-Liebknecht-Straße 10, 39319 Jerichow, öffentlich ausgelegt. Stellungnahmen können von Jedermann während der Auslegungsfrist schriftlich, per Mail oder zur Niederschrift während der Dienststunden:

Montag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Dienstag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Donnerstag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr
Freitag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

vorgebracht werden.

Der Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Sondergebiet Photovoltaik Kade“ samt Begründung und Anlagen sind zusätzlich im Internet auf der Website

<https://www.stadt-jerichow.de/bekanntmachungen>

und unter dem Beteiligungsportal des Landes Sachsen-Anhalt

<https://beteiligung.sachsen-anhalt.de/portal/hauptportal/beteiligung/themen> abrufbar.

Für Rückfragen steht das Büro Dipl. Ing (FH) Hagen Roßmann

BERATUNG – PLANUNG – BAULEITUNG, Dorfstrasse 30 in 14715 Seeblick OT Wassersuppe

Tel. 033872 / 70 854, e-mail. rossmann@wassersuppe.de zur Verfügung.

Gemäß Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c EU-DSGVO werden die erfassten Daten im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht gegenüber den jeweils beteiligten Bürgern unter Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen verwendet. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Es wird gemäß § 4a Abs. 6 BauGB darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können. Die Beschluss-Nr.: BV/2014-2029/045 und BV/2024-2029/140 werden hiermit bekannt gemacht.

Der Geltungsbereich des Plangebietes ist nachfolgender Abbildung zu entnehmen.

Jerichow, 18.02.2026

gez. Lüdicke

Bürgermeisterin

Siegel



räumlicher Geltungsbereich vorhabenbezogener Bebauungsplan „Sondergebiet Photovoltaik Kade“ (LVermGeo LSA, 2024)